

SOLWODI e.V.

Rundbrief

Rundbrief Nr. 56
Juli 2003

Inhalt

Aktuelles

Zusammenarbeit mit der Justiz,
SOLWODI auf dem ökumenischen
Kirchentag in Berlin

Seite 1

Solwodi Kenia / Solgidi

Seite 2

Im Blickpunkt

Opferzeugin - Beteiligungsbefugnisse im Strafverfahren

Seite 2

Was uns bewegt

Nur irgendeine Zeugin?!
Schmerzensgeld nimmt mir meine
inneren Schmerzen nicht weg

Seite 3

Tipps und Hinweise

Seite 4

Termine

Seite 4

Redaktion:

SOLWODI e.V.
Propsteistraße 2
56154 Boppard - Hirzenach
Tel: 06741-2232
Fax: 06741-2310
Email: Solwodi@t-online.de
<http://www.solwodi.de>

Bankverbindungen:

Koblenzer Volksbank
Konto Nr. 656565 1000
BLZ 570 900 00

Landesbank Saar, Saarbrücken
Konto Nr. 2000 9999
BLZ 590 500 00

Liebe Freundinnen und Freunde von SOLWODI,

viele der von uns betreuten Frauen sind Zeuginnen in Prozessen gegen Menschenhändler. Wir sehen in unserer täglichen Betreuungsarbeit das Leid der Frauen, die in der Zwangsprostitution Unvorstellbares erduldet haben: Entführung, Freiheitsberaubung, Drohungen, Körperverletzungen, Vergewaltigungen.

Diese Frauen leiden unter den physischen und psychischen Folgen des Erduldeten und brauchen Unterstützung. Sie brauchen aber auch die Möglichkeit, durch die Verurteilung der Täter Gerechtigkeit dafür zu erfahren, was ihnen angetan wurde.

Die Prozesse selbst sind sehr belastend für die Frauen. Sie müssen erneut ihren Peinigern gegenüber treten, die intimsten Fragen wieder und wieder beantworten und die Angst vor weiteren gewaltsamen Übergriffen gegen sich oder ihre Familien aushalten. Hinzu kommt, dass bis zum Prozessbeginn oft ein bis zwei Jahre vergehen - eine enorm belastende Wartezeit. Dann müssen die Frauen bei zahlreichen Terminen erscheinen und aussagen.

Leider ist es so, dass all diese Strapazen nicht immer von Erfolg gekrönt sind. Täter kommen zu häufig mit allzu niedrigen Strafen davon. Viele Fälle kommen gar nicht erst vor Gericht, so dass die Frauen gar keine Gelegenheit zur Aussage haben. Glücklicherweise gibt es aber auch Fälle, in denen sich die verstärkte Arbeit mit der Justiz inzwischen auszahlt. Richter und Staatsanwälte sehen die Situation der Frauen und nehmen sie als Zeuginnen ernst.

In diesem Rundbrief wollen wir Ihnen einige dieser Menschenhandelsfälle vor Gericht darstellen. Die Fälle, in denen die Täter verurteilt werden konnten und die Zeuginnen vor Gericht ernst genommen wurden, motivieren uns, da sie uns zeigen, dass unsere Arbeit Früchte trägt.

Ihre Sr. Lea

Aktuelles

Zusammenarbeit mit der Justiz

Katja Leonhardt

In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit der Justiz erfreulich entwickelt. RichterInnen und StaatsanwältInnen erkennen, dass auch wir an der Strafverfolgung der Täter interessiert sind und dass der Opferchutz diese Strafverfolgung eher unterstützt als behindert.

Nachdem wir schon während des DAPHNE-Projekts mit Justizstellen zusammen gearbeitet haben, werden wir auch dieses Jahr weiter am Ausbau dieser Beziehungen arbeiten. Ich selbst war im Mai zu einem Treffen der Generalstaatsanwälte in Colmar eingeladen. Sr. Lea Ackermann wird im Sommer an der Richterakademie Wustrau referieren. Mit der Generalstaatsanwaltschaft und dem Oberlandesgericht Koblenz ist die Beantragung eines weiteren EU-Projekts in Planung. Dies alles nehmen wir als positive Tendenzen wahr.

SOLWODI auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin

Sr. Benedikta Böckelmann

SOLWODI hatte die Möglichkeit, unter dem Dekade - Thema „Gewalt überwinden“ Werkstattgespräche anzubieten.

Wir Mitarbeiterinnen fragten uns in der Vorbereitung, welche Voraussetzungen sind heute nötig, damit gesamtgesellschaftlich neue Lebensperspektiven eröffnet werden können. Wir haben Ziele aus unserem Erfahrungsbereich „Gewalt an Frauen - Menschenhandel etc.“ für das Werkstattgespräch formuliert.

Das Gespräch wurde von den Zuhörerinnen und Zuhörern aufgegriffen und lebhaft diskutiert. Wir hatten 2 ½ Stunden Zeit dafür.

Darüber hinaus war Sr. Lea Ackermann zu drei weiteren Veranstaltungen auf dem Kirchentag eingeladen, um auch bei anderen Themen mitzudiskutieren.

Solwodi Kenia / Solgidi

Eindrücke meiner Informationsreise

*Dr. Annette Speidel,
Arbeitskreis Ostalb*

Trotz akuter Terrorwarnung startete ich mit Herrn Schmid, einem SOLWODI-Förderer, zu unserer jeweils ersten Reise nach Afrika. Schwester Lea Ackermann, die die Reise kurzfristig absagen musste, hatte ein sehr gutes Programm für uns zusammengestellt. Alle Mitarbeiterinnen von SOLWODI und SOLGIDI sind uns überaus vertrauensvoll, offen und herzlich begegnet. Wir hatten die besondere Gelegenheit, SOLWODI in den Hafentstädten Mombasa und Malindi und SOLGIDI (Solidarity with girls in distress) in Mombasa kennenzulernen. Zur Einführung bekamen wir von den sehr engagierten Leiterinnen viele Informationen, um uns eine Vorstellung der Problematik vor Ort machen zu können. SOLWODI gibt den Frauen und jungen Mädchen, die in größter Notlage der Prostitution nachgehen, praktische Hilfestellung, um sich eine neue Lebensperspektive aufzubauen. Sie werden unterstützt, um neue Erwerbsmöglichkeiten zu finden, z.B. durch den Aufbau eines kleinen Verkaufsstandes. Jungen Mädchen wird eine Ausbildung als Schneiderin oder als Friseurin ermöglicht. Dafür stellt SOLWODI finanzielle Hilfen zur Verfügung. Wir konnten die bescheidenen Ausbildungsstätten besuchen. Wir hatten vor Ort viel Kontakt zu den Betroffenen, ehemaligen Prostituierten und ihren Kindern. Der größte Eindruck war für uns, die erbärmliche Lebens- und Wohnsituation der Frauen hautnah zu sehen und zu fühlen. Wir waren aufs Tiefste geschockt, dass Menschen heute noch zusammengepfercht in armseligen Lehmhütten ohne Wasser und Strom leben müssen. SOLWODI und SOLGIDI leisten ungeheure Basisarbeit mit ganz persönlichem, individuellem Kontakt zu diesen Frauen und Mädchen. Die Religionszugehörigkeit spielt dabei keine Rolle.

Seit dem politischen Machtwechsel keimt in Kenia die Hoffnung auf. All diese Erfahrungen werden uns nicht mehr loslassen. In unserer SOLWODI Kontaktstelle Ostalb werde ich über all das Erlebte berichten können. Wir

müssen weiter nach Möglichkeiten suchen, diese Frauen und jungen Mädchen zu unterstützen.

Eine herzliche E-mail von SOLWODI in Mombasa hat mich heute schon erreicht. Sie sind enorm dankbar für unser Interesse und unsere Hilfe.

Rundbrief per Email

Andrea Adamczyk

Wir möchten noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Rundbrief ab sofort per Email bestellt werden kann. Viele von Ihnen haben diese Möglichkeit bereits genutzt. Wer daran Interesse hat, kann sich weiterhin auf unserer Homepage anmelden. Direkte Anmeldungen bei uns sind aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich.

Wir bedanken uns noch einmal bei der Agentur makz, die diesen Service kostenlos für uns anbietet und uns dadurch viel Arbeit erspart..

Im Blickpunkt

Opferzeugin = Beteiligungsbefugnisse im Strafverfahren ?

*Petra-Maria Borgschulte,
Rechtsanwältin*

Die durch eine Straftat Geschädigte kann in verschiedener Rechtsstellung am Strafprozess beteiligt sein, so als Verletzte/Opfer nach §§ 406d-406h StPO, als Nebenklägerin nach §§ 395 ff StPO, u. a.

Eine selbstständige Prozessbeteiligte ist die Verletzte seit der Einfügung der §§ 406d-406h StPO durch das Opferchutzgesetz von 1986. Von der Zulassung als Nebenklägerin nach §§ 395 ff StPO hängt nicht mehr ihre Beteiligung am Verfahren, sondern nur noch der Umfang ihrer Befugnisse ab. Der Verletzten, die bis dahin nur eine marginale Stellung im Strafverfahren hatte, soll durch diese Bestimmung eine gesicherte Rechtsposition eingeräumt werden, die es ihr ermöglicht, ihre Interessen wahrzunehmen und Verantwortungszuweisungen abzuwehren. Durch diese Rechtsstellung erhält die Verletzte Befugnisse wie Recht auf Mitteilung über den Verfahrensausgang als auch auf anwaltliche Vertretung. Die wichtigsten Rechte des Verletzten-

anwalts sind wiederum die Akteneinsicht und das Anwesenheitsrecht in der Hauptverhandlung.

Diese Beteiligungsbefugnisse der Geschädigten sollen ihr ermöglichen, im Strafverfahren die persönlichen Interessen auf Genugtuung verfolgen zu können, insbesondere sich gegen die Leugnung oder Verharmlosung ihrer Verletzung zu wehren.

Werden die Beteiligungsbefugnisse der Verletzten nicht beachtet, hat dies grundsätzlich für jede Geschädigte negative Auswirkungen, erst recht für ausländische Frauen, deren Aufenthalt im Bundesgebiet nur für die Dauer des Strafverfahrens geduldet wird und die nach Verfahrensabschluss in ihr Heimatland zurückkehren müssen.

In einem aktuellen Ermittlungsverfahren wegen schweren Menschenhandels erhielt die Geschädigte über zwölf Monate trotz mehrfacher anwaltlicher Anträge weder Akteneinsicht noch Mitteilungen über den Verfahrensstand. Völlig unerwartet wurde sie nun von der Ausländerbehörde zu einer Ausreise binnen eines Monats aufgefordert, gestützt auf die Mitteilung der Staatsanwaltschaft an die Ausländerbehörde, dass die Zeugenaussage der Geschädigten bei der Hauptverhandlung aufgrund der Geständnisse der Angeklagten nicht mehr erforderlich sei.

Der anwaltlich vertretenen Geschädigten liegen bislang keine Mitteilungen über Inhalt und Umfang der Geständnisse, Namen und Anzahl der Angeklagten, Verfahrensausgang etc. vor.

Nur bei Beachtung der Beteiligungsbefugnisse hätte vorliegend eine Genugtuungsfunktion bewirkt, eine Gefahrenprognose für den Zeitpunkt der Rückkehr ins Heimatland durchgeführt und eine angstfreie Ausreise vorbereitet werden können.

Ein aktueller Fall dazu auf Seite 3.

Bei SOLWODI erhältlich:

“Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes in Menschenhandelsprozessen - Eine Analyse von Gerichtsakten”
ISBN 3-8311-4190-8
Preis 12,- €

Was uns bewegt

Nur irgendeine Zeugin?!

Sr. Leonie Beving

Anfang März 2002 rief die Polizei bei uns an. Sie hatte eine junge Russin, die Opfer von schwerem Menschenhandel sei, aufgegriffen, und fragte an, ob wir die Möglichkeit haben sie aufzunehmen.

Wir hatten nur noch einen Platz in einer unserer Notunterkünfte frei, aber wir nahmen sie auf. Später erfuhren wir mehr. An einer Autobahnraststätte hatte die Polizei eine Kontrolle gemacht und stieß auf die junge Frau, die gerade verkauft werden sollte. Sie hatte keine Papiere und berichtete über ihre Zwangssituation. Sie wusste, dass sie verkauft werden sollte, denn dies war ihr schon einige Male passiert.

Sie war an verschiedenen Orten zur Prostitution gezwungen und immer wieder weiterverkauft worden. Sie konnte die Orte recht klar benennen, so dass die Polizei in ihr eine wichtige Zeugin fand.

Solwodi nahm sie auf in einer Schutzwohnung. Eine Sozialpädagogin führte viele Gespräche mit ihr und begleitete sie, um wichtige Einkäufe zu machen. Vor allen Dingen half sie ihr aber über die Anfangsschwierigkeiten hinweg. Sie war müde, hatte Angst und großes Heimweh. Trotzdem war sie bereit, gegen die Täter auszusagen.

Wir gaben ihr eine Rechtsanwältin, die sie vor Gericht als Nebenklagevertreterin vertreten sollte und die Gespräche mit ihr führte, um sie auf den Gerichtsprozess vorzubereiten.

Sie lebte bei uns und hatte große Stimmungsschwankungen. Es kam vor, dass sie bei einem gemeinsamen Essen völlig entspannt wirkte und sich an der Unterhaltung beteiligte. Am nächsten Tag hingegen bestand sie nur noch aus Angst und Heimweh. Sie vermisste ihre Familie und wäre nun doch gerne bei ihnen gewesen.

Nun folgt die Zeit des Verfahrens. Die Polizei warnt vor der Gefahr im Heimatland. Dort ist ihre Familie den Tätern bekannt. Die Täter wissen, dass sie aussagt. Sie entschließt sich hier zu bleiben. Sie will, dass die Täter für das Unrecht, das sie ihr angetan haben, zur Rechenschaft gezogen werden.

Ihr ist klar, dass sie eine wichtige

Zeugin ist. Diese Aufgabe will sie nun auch wahrnehmen, trotz dem großen Heimweh nach ihrer Familie. Sie ist auch noch sehr jung.

Ein Jahr lang haben wir Frau O. ermutigt, unterstützt, wir haben sie Kurse machen lassen und mit ihr über Zukunftsperspektiven gesprochen. Wir haben sie aufgefangen, wenn sie traurig und deprimiert war.

Dann eines Tages, ein Jahr später, kurz vor Ablauf ihres Visums, erfahren wir von der Ausländerbehörde, dass sie nun doch nicht mehr als Zeugin gebraucht werde und nach Hause zurückkehren soll. Die Täter seien geständig, der Prozess gelaufen. Wir erfahren später, dass das nicht stimmt.

Die Rechtsanwältin wurde nicht als Nebenklägerin bestätigt und bekommt auch aus diesem Grund kein Entgelt für ihre Tätigkeit. Sie hatte sich mehrere Male mit O. getroffen.

Wir sind fassungslos. Ein ganzes Jahr haben wir O. motiviert. Ein ganzes Jahr hat sie sich gequält und ihr Heimweh hinten angestellt und nun sagt man ihr einfach so, dass sie gar nicht mehr gebraucht wird. Sie weiß nicht, was die Täter gestehen werden und sie kann nicht mal das Unrecht, das ihr geschah, anprangern. Wieder einmal wurde sie getäuscht, dieses Mal von der Polizei und - wie sie glaubt - auch von uns.

Bei SOLWODI erhältlich:

Grenzüberschreitendes Verbrechen
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Ein Handbuch für die Praxis
ISBN 3-8330-0336-7
Preis 15,-€

„Schmerzensgeld nimmt mir meine inneren Schmerzen nicht weg“

Renate Hofmann

Dieser Satz stammt von Elena, einer 21-jährigen jungen Frau aus Osteuropa. Er wird von ihr sehr nachdrücklich und ernst ausgesprochen, nachdem sie von ihrer Rechtsanwältin erfährt, dass beim letzten Prozess einer der Täter zur Zahlung von 5000,- € Schmerzensgeld verurteilt wurde. Elena weiß, wovon sie spricht. Sie befindet sich seit 3 Monaten in stationärer ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung, weil sie die Bilder der vielfachen Vergewaltigungen, des Missbrauchs und ihrer

eigenen Ohnmacht einfach nicht mehr ertragen konnte.

Die inzwischen gute Zusammenarbeit zwischen Elena und den Ermittlungsbehörden ist das Ergebnis eines monatelangen Lernprozesses beider Seiten. Elena ist Opfer von schwerem Menschenhandel und Zwangsprostitution. Sie war Hauptbelastungszeugin in bisher vier Prozessen, ein oder zwei weitere Verfahren stehen noch aus. Ihre detaillierten, ausgesprochen sachlich und zurückhaltend vorgetragenen Zeugenaussagen beeindrucken die Richter und Schöffen. Der vorsitzende Richter des 1. Prozesses lobte in seiner Urteilsbegründung ausdrücklich den Mut und das Durchhaltevermögen von Elena, die sich immer neu den Belastungen der stundenlangen Zeugenvernehmungen stellte.

Zunächst war sie der Polizei gegenüber jedoch sehr misstrauisch. Die Drohungen der Täter zeigten ihre Wirkung: Sie hatten ihr den Pass weggenommen und ihr dann immer wieder gesagt, dass die Polizei sie für viele Jahre ins Gefängnis bringen würde, wenn Elena jetzt ohne Ausweispapiere von der Polizei gefunden würde. Ohne Pass wäre sie ja illegal in Deutschland. Elena hatte keine Erfahrung im Umgang mit der Polizei und sie hatte Angst. Angst, dass die Drohungen der Täter doch stimmen und Angst, dass sie wieder nur benutzt und betrogen wird.

Auch die ermittelnden Beamten zeigten sich misstrauisch: sie hatten Zweifel an Elenas Geschichte. Wusste sie wirklich nicht, welche „Arbeit“ sie in Deutschland erwartete? Warum ist sie nicht vorher geflohen? Es gab doch objektiv betrachtet immer wieder mal eine Gelegenheit dafür. Warum hat sie sich niemandem offenbart, an niemandem um Hilfe gewandt, sich gewehrt...?

Zunächst gingen Polizei und Staatsanwaltschaft davon aus, dass sie „ein sehr einfach strukturiertes“, nur „wenig gebildetes und in den Dingen des Lebens noch sehr unerfahrenes Mädchen“ sei. Sprach- und Verständigungsprobleme, die durch wechselnde und unerfahrene DolmetscherInnen noch verschärft wurden, kamen hinzu. Erst nachdem die ermittelnden Polizeibeamten und der Staatsanwalt

versuchten sich in die Situation der damals 19-jährigen Elena hineinzuversetzen, konnten sie die bedrohliche und angstdurchsetzte Atmosphäre verstehen: die scheinbar ausweglose Situation, in der sie sich 4 Monate lang befand, mehr oder weniger ständig umgeben von einem der Angeklagten, die für sie unberechenbar waren und sie schließlich resignieren ließen. Hatte sie doch oft genug schmerzhaft erfahren, dass jeglicher Widerstand ihr nur neue Schläge, Tritte, Demütigungen und Misshandlungen einbrachte. Die Täter hatten kein Interesse an der jungen Frau. Sie nahmen sie nicht einmal als Mensch wahr, sondern nur als „Ware“, als Handelsobjekt... Wie sollte sie sich Hilfe holen, in diesem für sie so fremden Land, ohne ein Wort Deutsch zu können?!

Elena hatte zunächst große Angst vor ihrer Zeugenaussage im Prozess, vor allem auch den Tätern gegenüberzutreten. Aber die Tatsache, dass sie jetzt vor den Richtern und Schöffen, dem Staatsanwalt, dem Anwalt des Angeklagten und ihrer eigenen Rechtsanwältin, die sie als Nebenklägerin vertrat, erneut ausführlich befragt wurde und schildern musste, was passiert ist und mit ihr gemacht wurde und dass die Richter schließlich ihr glaubten, schien sie letztlich zu erleichtern. In den Wochen nach dem 1. Prozess wirkte sie deutlich freier und selbstbewusster. Erst die erneuten Zeugenaussagen in den folgenden Prozessen belasteten sie zunehmend. Schwere Depressionen, Angstzustände und immer wiederkehrende Suizidgedanken waren die Folge.

Elena hat inzwischen vielfältige Erfahrungen im Umgang mit Polizei, Staatsanwalt, Richtern und den polizeilichen und richterlichen Vernehmungen. Aufgrund ihrer Zeugenaussagen wurden 6 Männer und 1 Frau angeklagt und zu teilweise langjährigen Haftstrafen verurteilt (8 Jahre Jugendstrafe und 9 bzw. 11 Jahre für drei der Haupttäter), zwei weitere Tatverdächtige sitzen noch in Untersuchungshaft.

Die relativ hohen Haftstrafen für die Angeklagten sind wichtig für Elena, damit sie selbst auch allmählich glauben kann, dass sie keine Schuld hat an dem, was ihr angetan wurde,

sondern Opfer von schweren Verbrechen wurde. Gleichzeitig macht es ihr aber auch Angst, dass die Täter sich an ihr oder ihrer Familie rächen könnten, sobald sie eine Gelegenheit dafür finden.

Auf jeden Fall ist klar, dass die Verbrechen, die an Elena verübt wurden, für sie ein „Lebenslänglich“ bedeuten. Sie wird (voraussichtlich) ihr Leben lang an den Folgen der Gefangenschaft, des Missbrauchs und der Vergewaltigungen leiden. Nur schrittweise, mit viel Unterstützung und unter Mühen und Schmerzen wird sie einen Weg finden können, Menschen neu Vertrauen zu schenken und Leben zu wagen. Die Angst wird ihr ständiger Begleiter bleiben.

Tipps und Hinweise

Dachverband/SOLWODI-Stiftung

Benedikta Böckelmann

Im August letzten Jahres wurde der Dachverband SOLWODI-STIFTUNG gegründet, der die einzelnen Landesvereine unter einem Dach zusammenfasst. Neben der Möglichkeit einer Spende an SOLWODI e.V. besteht für unseren Freundes- und Fördererkreis auch die Möglichkeit einer Zustiftung zur SOLWODI-Stiftung. Wer sich für diese Möglichkeit interessiert, kann sich bei SOLWODI in Boppard den entsprechenden Informations-Flyer des Dachverbandes bestellen.

Neuer Jahresbericht

Katja Leonhardt

Im April ist der SOLWODI-Jahresbericht 2002 erschienen. Er informiert über die neuen Strukturen bei SOLWODI (Gründung des Dachverbandes), über die Aktivitäten der einzelnen Landesvereine, über die Öffentlichkeitsarbeit und die im Jahr 2002 durchgeführten Projekte. Interessierte können den Jahresbericht gegen eine Schutzgebühr von 2 € bei SOLWODI anfordern.

Dieser Rundbrief wurde durch eine Spende in Höhe von 500,- € von dem Brillenhaus Schneberger, Familie Ortstein, gefördert.
Dafür danken wir ganz herzlich.

... in nächster Zeit

01. Juni 2003

Vortrag über die Arbeit von SOLWODI bei den Soroptimisten in Augsburg, Sr. Lea Ackermann

08. Juli 2003

Vortrag über die Arbeit von SOLWODI bei der kfd/Caritas in Westerholt, Sr. Leonie Beving, 9.30 Uhr

10. Juli 2003

Vortrag in der Gleichstellungsstelle des Landkreises Cochem-Zell im Ev. Gemeindehaus in Cochem, Elfriede Jacobi, 20.00 Uhr

10. Juli 2003

Vortrag „Menschenhandel und Prozessbegleitung im Ev. Pfarramt Rhens, Katja Leonhardt, 15.00 Uhr

17. Juli 2003

„Verraten und verkauft“, Vortrag bei der ev. Frauenhilfe in Duisburg Laar, Sr. Leonie Beving, 15.00 Uhr

19. Juli 2003

Stand auf dem Flohmarkt in Essen am Dom, Thema: Schmerz lass nach, Zukunft für Mädchen und Frauen nach Krieg und Vergewaltigung

19. August 2003

Vortrag „Probleme der Strafverfolgung und des Zeuginnenschutzes“ auf der Tagung der Deutschen Richterakademie in Wustrau, Sr. Lea Ackermann

23. September 2003

Dekanatsrunde der kfd Oberhausen, Thema SOLWODI, 16.00 Uhr

24. September 2003

Marktplatz Kirche, Talkrunde mit Sr. Lea Ackermann in der Aula des Gymnasiums in Schramberg, 20.00 Uhr

25. September 2003

Vorstellung der Arbeit von SOLWODI auf der Dekanatskonferenz in Treis-Karden, Sr. Lea Ackermann, 20.00 Uhr